



LIECHTENSTEINER
FUSSBALLVERBAND

Ethikkodex

Liechtensteiner Fussballverband
01.04.2024

Präambel

Gemäss Art. 1 Ziffer 2. der Statuten ist der Liechtensteiner Fussballverband (LFV) politisch und konfessionell neutral. Jegliche Diskriminierung eines Landes, einer Einzelperson oder von Personengruppen aufgrund von Hautfarbe, ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand, sexueller Orientierung oder aus einem anderen Grund ist unter Androhung der Suspendierung oder des Ausschlusses und/oder disziplinarischen Massnahmen verboten.

Mit diesem Ethikkodex wird Art. 1 der Statuten weiter konkretisiert und das Verfahren gegen mutmassliche Verstösse geregelt.

Art. 1

Dem LFV, den Kommissionen, allen organisatorischen Einheiten, den Klubs und den jeweiligen Mitgliedern, Spielern und Funktionären ist jegliche Diskriminierung eines Landes, einer Einzelperson oder von Personengruppen aufgrund von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Sprache, Religion, Politik oder aus einem anderen Grund untersagt.

Jegliches Handeln richtet sich nach den Wertepaaren lokal verankert und international vernetzt, teamorientiert und leidenschaftlich, professionell und qualitätsorientiert, sozial verantwortungsvoll und gesellschaftlich engagiert.

Art. 2

Der LFV setzt sich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein. Er lebt Fairplay vor, indem er dem Gegenüber respektvoll begegnet und transparent handelt sowie kommuniziert. Er anerkennt den Sportkodex des Liechtenstein Olympic Committee (LOC Sportkodex) und verbreitet die Ethik-Prinzipien in seinen Klubs.

Art. 3

Der LFV unterstellt sich dem LOC Sportkodex, welcher für den LFV, die Kommissionen, alle organisatorischen Einheiten, die Klubs und die jeweiligen Mitglieder, Spieler und Funktionäre verbindlich ist.

Gestützt auf Art. 1 Ziff. 4. der Statuten verpflichten sich darüber hinaus der LFV, die Kommissionen, alle organisatorischen Einheiten, die Klubs und die jeweiligen Mitglieder, Spieler und Funktionäre, den Ethikkodex der FIFA jederzeit zu respektieren.

Art. 4

Mutmassliche Verstösse gegen diesen Ethikkodex, den LOC Sportkodex sowie den Ethikkodex der FIFA werden von der Disziplinar- und Ethikkommission des LFV untersucht. Verfahren werden nach den Bestimmungen des Disziplinar- und Ethikreglements des LFV abgehandelt.

Art. 5

Dieser Ethikkodex wurde an der LFV-Vorstandssitzung vom 18. März 2024 genehmigt. Er wurde der Präsidentenkonferenz anlässlich der Sitzung vom 25. März 2024 zur Kenntnis gebracht und tritt am 1. April 2024 in Kraft.